

# Jahresbericht 2021

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking  
Jungfernstieg 14  
18439 Stralsund

Trägerverein: STARK MACHEN e.V.  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50  
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: [interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de](mailto:interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de)

Internet: [www.stark-machen.de](http://www.stark-machen.de)



## **1. Einleitung**

Das Jahr 2021 ist ein Jahr gewesen, das die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund vor vielfältige Herausforderungen stellte. Dies wird der folgende Tätigkeitsbericht aus verschiedenen Perspektiven beleuchten. Dafür werden besondere Herausforderungen zunächst explizit benannt, anschließend wird ein Blick auf die Statistik geworfen und mit den Themen Kooperation, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen.

## **2. Besondere Herausforderungen im Jahr 2021**

### **2.1 Corona**

Corona ist wie auch schon 2020 ein äußerer Faktor gewesen, der die Arbeit in der Interventionsstelle maßgeblich beeinflusste. Über lange Strecken in der ersten Jahreshälfte war die Tätigkeit vor allem auf die telefonische Beratung beschränkt, wobei auch Alternativen wie Videoberatung oder Beratung im Freien erprobt wurden. Darüber hinaus arbeiteten die Kolleginnen viel im Homeoffice, was den teaminternen Kommunikationsfluss erschwerte. Auch unsere wichtigsten Kooperationspartner\*innen arbeiteten zum Teil aus dem Homeoffice oder zu ungewöhnlichen Dienstzeiten, was die Zusammenarbeit insgesamt verkomplizierte. Verglichen mit dem Vorjahr waren aber einige Erleichterungen zu spüren.

Aufgrund pandemiebedingter Maßnahmen musste im gesamten Jahr 2021 die aufsuchende Arbeit der Kinder- und Jugendberaterin immer wieder massiv eingeschränkt werden. Ein Großteil der persönlichen Kontakte fand im Büro statt. Insbesondere zu Beginn des Jahres konnten Beratungen nur medial angeboten werden. Dies hatte zur Folge, dass weniger Kinder und Jugendliche in dieser Zeit erreicht und unterstützt werden konnten. Ein Blick auf die Gesamtzahlen wird zeigen, dass es insgesamt zu keinen großen Veränderungen der Beratungszahlen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung gekommen ist. Lockdown und Homeoffice führten jedoch zu einer wesentlich größeren Beratungsdichte ab dem 2. Quartal. Immer wieder kam es auch zu Verzögerungen im Beratungsverlauf, da dieser aufgrund von Quarantänemaßnahmen in den Familien unterbrochen werden musste. Unterbrechungen der Beratungskontinuität führen erfahrungsgemäß zu einer höheren Abbruchquote.

### **2.2 Überlastung**

Seit April 2021 sind die Fallzahlen der Beratungsstelle konstant auf einem überproportional hohen Niveau. Da es auch in vergangenen Jahren zu einzelnen Monaten mit extrem hohem Fallaufkommen kam, wurde diese Entwicklung zunächst beobachtet. Bereits seit mehreren Jahren kommuniziert die Interventionsstelle gegenüber der Leitstelle für Gleichstellung und Frauen, dass bei gleichbleibender Personalausstattung Belastungsgrenzen erreicht bzw. überschritten sind. Daher sah sich die Einrichtungsleiterin nach einem halben Jahr gleichbleibend extrem hohem Fallaufkommens in der Verantwortung, die Überlastung der Einrichtung an die Geschäftsleitung zu tragen. Die Leitstelle ist über diese Überlastungsanzeige und die weiterhin gefolgten Wiederholungsanzeigen von dem Träger STARK MACHEN e.V. informiert worden.

Als Folgen der Überlastung sollen hier zwei sehr offensichtliche explizit benannt werden:

1. Vordergründig weniger dramatisch ist die Tatsache, dass die Beraterinnen nur begrenzt Zeit zum Dokumentieren der Beratungsverläufe hatten. Das bedeutet, dass Beratungen, Vermittlungen, Kooperationsgespräche usw. zum Teil erst Tage später dokumentiert werden konnten. Es sei

daher an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass die Angaben insbesondere für die Zahlen der Beratungsgespräche, Vermittlungen und Kooperationsgespräche in diesem Jahr fehlerhaft sein können. Es ist davon auszugehen, dass in allen Bereichen die Zahlen höher ausfallen und die Beraterinnen stattgefundenen Vermittlungen sowie Gespräche lediglich nicht dokumentierten. Dies hat verschiedene nachteilige Konsequenzen, die vor allem dann zum Tragen kommen, wenn mit deutlicher zeitlicher Verzögerung erneut in Fällen zu arbeiten ist. In der Fallarbeit mit den Betroffenen trifft dies zum Beispiel dann zu, wenn aufgrund einer veränderten Situation neuerlich die Gefahrenlage einzuschätzen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt von Schutz und Sicherheit zu ergreifen sind. In der Kooperation kommt die mangelhafte Dokumentation zum Tragen, wenn deutlich später noch einmal Kooperationsgespräche mit Polizei oder Jugendamt notwendig sind oder wenn gerichtliche Stellungnahmen angefordert werden, wie sie insbesondere die Kinder- und Jugendberaterin regelmäßig verfasst. Für all diese Momente wäre eine gewissenhafte Dokumentation der Beratungs- und Kooperationsverläufe unabdingbar.

2. Es kann nicht mit Bestimmtheit versichert werden, dass alle von der Polizei an die Interventionsstelle gemeldeten Betroffenen ein Beratungsangebot in angemessener Zeit sowie in angemessener Art und Weise unterbreitet bekamen. Diese Tatsache war einer der wichtigsten Gründe für die Meldung der Überlastung der Einrichtung – aufgrund des übermäßig hohen Fallaufkommens war die Interventionsstelle Stralsund über einen längeren Zeitraum nur eingeschränkt in der Lage, den Arbeitsauftrag des unverzüglichen Beratungsangebotes sicherzustellen.

Für die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendberatung ergeben sich unterschiedliche Folgen aufgrund der Überlastung innerhalb der Erwachsenenberatung. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten müssen Beratungen mitunter auf vordergründig wesentliche Aspekte reduziert werden. Dies beinhaltet vor allem die Themen Schutz und Sicherheit. Mitunter entfallen Folgegespräche, in denen unter anderen Umständen ausführlicher zum Angebot der Kinder und Jugendberatung beraten werden kann. Es ist somit davon auszugehen, dass das Angebot der Kinder- und Jugendberatung nicht allen Betroffenen mit Kindern in ausreichendem Maß unterbreitet werden konnte. Im Bereich der Kinder- und Jugendberatung machte sich die Überlastung konkret Ende des Jahres bemerkbar. Aufgrund der Vielzahl an Beratungsbedarfen musste erstmalig eine Warteliste eingerichtet werden. Kinder- und Jugendliche konnten mitunter nicht mehr zeitnah in oder nach einer Krise beraten werden. Wenn das Angebot der Kinder- und Jugendberatung entsprechend des vermuteten Bedarfes angeboten worden wäre, ist davon auszugehen, dass die Kapazitätsgrenzen entsprechend früher erreicht worden wären.

Die Erfahrungen zeigen, dass eine Verzögerung des Beginns der Kinder- und Jugendberatung eher zu einem Kontaktabbruch zwischen Interventionsstelle und der von Gewalt betroffenen Bezugsperson der Kinder führen.

Sowohl pandemisch bedingte Maßnahmen als auch der enorme Bedarf an Kinder- und Jugendberatung führten somit 2021 zu einer erhöhten Abbruchquote in den Beratungsverläufen.

### **2.3 Einbrüche**

Im Jahr 2021 wurde in die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund zweimal eingebrochen. Der damit verbundene Aufwand – Klärung Versicherung, Klärung Datenschutz, Neubeschaffungen, Maßnahmen zur zusätzlichen Sicherung der Einrichtung usw. – hat das sich ohnehin bereits in der Überlastung befindende Team zusätzlich an und über die Grenzen gebracht.

## **3. Statistik**

### 3.1 Erwachsenenberatung

Gesamtzahlen 2017 – 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Erwachsene Betroffene über Polizei</b>	433	465	452	463	453+ 8*
<b>Selbstmelder*innen + Meldung</b>	90	98	72	114	100
<b>Gesamt</b>	<b>523</b>	<b>563</b>	<b>524</b>	<b>577</b>	<b>597 +8*</b>
<b>davon Klient*innen mit Kindern</b>	274	298	270	284	276
<b>mitbetroffene Kinder</b>	474	502	459	432	493

Im Jahr 2021 erreichte die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking insgesamt 597+8 Fälle. Die Angabe „+8“ erklärt sich dadurch, dass insgesamt 8 Fälle im Januar 2022 von der Polizei übermittelt wurden, die von der Tatzeit in den Dezember 2021 gehören. Insgesamt ist die Zahl der Fälle erneut gestiegen. Durch die neue Dokumentationssoftware können wir erstmal nach „Selbstmeldung“ (100) und „Meldung über Dritte“ (44) unterscheiden, die vorher zusammen unter Selbstmelder\*innen erfasst wurden. Von den 597+8 Fällen handelt es sich lediglich in 26 Fällen um Stalking.

Die Zahl der Fälle ist im Jahr 2021 erneut gestiegen. Wir berichten seit mehreren Jahren, dass sich das Fallniveau am äußersten Ende der Belastungsgrenze bewegt. Zirka ab April 2021 spitzte sich das Fallgeschehen besonders schwerwiegend zu. Diese Entwicklung zeigt die Tabelle 2, in der die Fallzahlen für die Jahre 2021 und 2020 monatlich aufgeschlüsselt sind. Die konstant hohen Werte in der 2. Jahreshälfte zeigen sehr deutlich, dass sich das Fallgeschehen auf einem neuen Niveau bewegt, das von der bestehenden Einrichtung nicht mehr zu tragen ist. Konsequenterweise hat die Interventionsstelle für die Zeit ab April Überlastungsanzeigen an den Träger gestellt.

Monat / Jahr	Fallzahlen pro Monat	davon Hochrisiko	Fallzahlen pro Quartal	davon Hochrisiko
Mai 2020	53	6	113 (2 Monate)	15 (2 Monate)
Juni 2020	60	9		
Juli 2020	48	4	129	10
August 2020	47	5		
September 2020	34	2		
Oktober 2020	40	5	121	12
November 2020	38	6		
Dezember 2020	43	1		
Januar 2021	33	3	112	12
Februar 2021	37	4		
März 2021	42	5		
April 2021	61	3	158	12
Mai 2021	53	3		
Juni 2021	44	6		
Juli 2021	57	1	173	9
August 2021	56	4		
September 2021	60	4		
Oktober 2021	53	7	154	23
November 2021	54	5		
Dezember 2021	47	11		

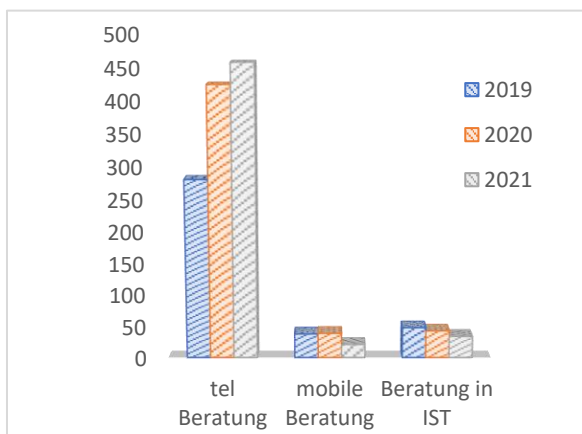
### Polizeiliche Maßnahmen (hier vor allem Abgrenzung 52a / 39b)

Maßnahme / Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Platzverweis §52 Abs1 BetretungsV §52 Abs2 AufenthaltsV §52 Abs3	18	32	54	71	66
Wohnungswegweisung	144*	133*	116*	146	122
Gefährderansprache	21	36	34	55	53
<b>Gesamt</b>	<b>189</b>	<b>216</b>	<b>218</b>	<b>272</b>	<b>241</b>
Erwachsene Betroffene über	433	465	452	465	453
Maßnahmen im Verhältnis zu	43,64	46,45	48,41	58,5%	53,2%
Hochrisikofälle	N.N.	N.N.	48	55	56

Tabelle 3: Polizeiliche Maßnahmen

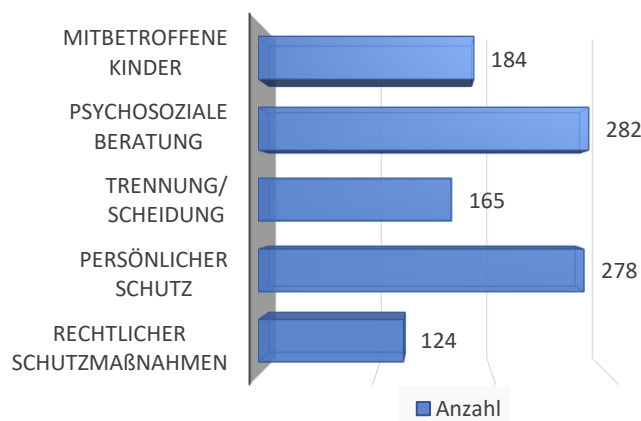
Im Jahr 2021 erhielt die Interventionsstelle Stralsund insgesamt 453 Meldungen über die Polizei, davon waren in 175 Fällen Maßnahmen über den Paragraphen 52a ergriffen. Insgesamt wurden an uns in 241 der 453 übermittelten Fälle polizeiliche Maßnahmen ergriffen.

### Beratungsarbeit



Einen Großteil der Beratungsgespräche lief über die telefonische Beratung. Die aufsuchende Beratung ist mit Blick auf die höhere Gefährdung der Beraterinnen aufgrund der geänderten Datenübermittlung sowie des Infektionsgeschehens rund um Corona erneut gesunken. Letzteres trifft auch auf die Beratungen der Klientinnen in der Interventionsstelle selbst zu. Insgesamt konnten 87% der Betroffenen erreicht werden, was im Vergleich der letzten Jahre einen sehr hohen Wert darstellt.

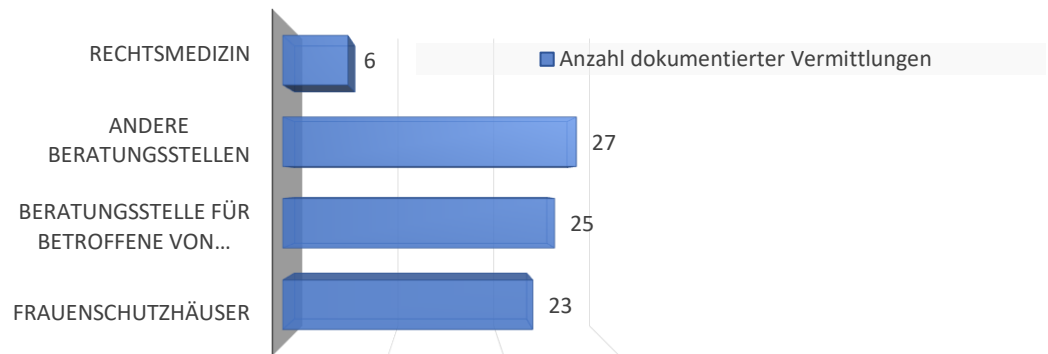
Die 5 Schwerpunktthemen in der Beratungsarbeit sind in der folgenden Grafik dargestellt:



## Vermittlung und Kooperation

Hinsichtlich der Daten zur Vermittlung und Kooperation soll erneut darauf hingewiesen werden, dass die Dokumentation rund um die Beratungsarbeit aufgrund des enorm hohen Fallgeschehens und der daraus resultierenden Überlastung des Teams nur begrenzt die tatsächlich geleistete Arbeit widerspiegelt. Darüber hinaus wurden insbesondere Vermittlungen durch die noch vergleichsweise neu eingeführte Dokumentationssoftware nicht vollständig dokumentiert.

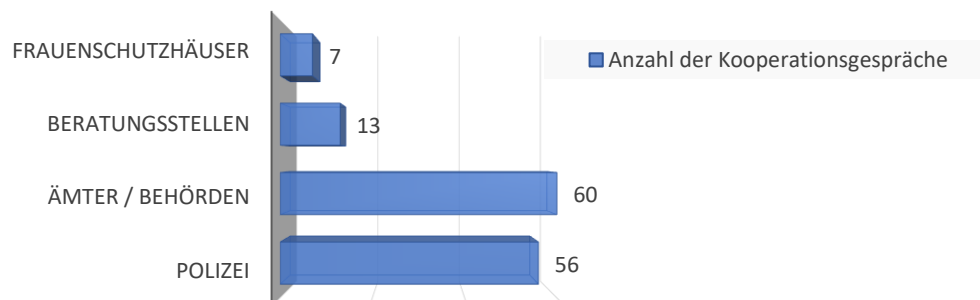
Zu den vier wichtigsten Vermittlungspartner\*innen gehören folgende Institutionen:



Die Zahl der Vermittlungen zur Rechtsmedizin sind durch die geänderte Datenübermittlung rapide eingebrochen. Aufgrund der reduzierten Datenlage OHNE der Schilderung des Sachverhalts können etwaige Verletzungen, die von der Rechtsmedizin unbedingt dokumentiert werden sollten, nicht mehr von uns angesprochen werden. Die fachkundige Begutachtung seitens der Rechtsmedizin fehlt und damit ein wichtiger Baustein in der Beweisliste der Betroffenen im Falle von Gerichtsprozessen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend.

Darüber hinaus fehlte im Bereich der Insel Rügen durch krankheitsbedingte Ausfälle in der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt über viele Monate eine Vermittlungsmöglichkeit. Betroffene, die eine längere Begleitung durch die Beratungsstelle wünschten, konnten nicht vermittelt werden oder mussten längere Zeit auf eine Kontaktaufnahme warten.

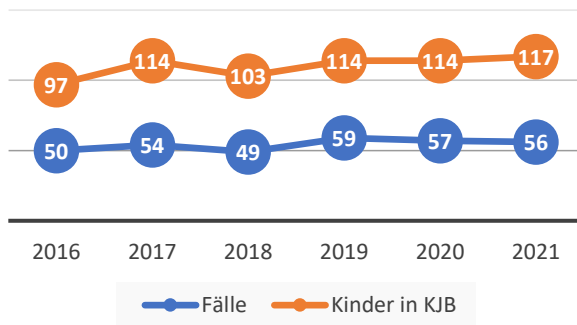
Folgendes Diagramm zeigt die Gespräche mit den wichtigsten Kooperationspartner\*innen:



Hinter „Ämter/Behörden“ verbergen sich vor allem Gespräche mit dem Jugendamt. Insb. hier ist stark davon auszugehen, dass es eine Diskrepanz zu der Zahl der tatsächlichen Kooperationsgesprächen gibt.

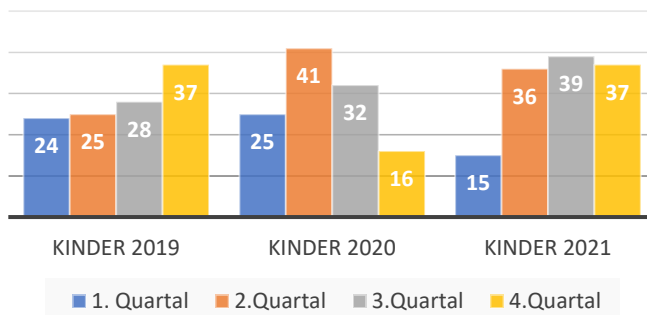
### 3.2. Kinder- und Jugendberatung

#### KJB Fallzahlen



Wie eingangs geschildert, bleiben die Gesamtzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendberatung weitestgehend konstant. Dies ist unter anderem auch darin begründet, dass die Kinder- und Jugendberaterin seit Jahren an der Grenze dessen arbeitet, was insgesamt leistbar ist. Mehr Fälle können nicht angenommen werden, auch wenn Kinder- und Jugendberatung erwünscht und notwendig ist.

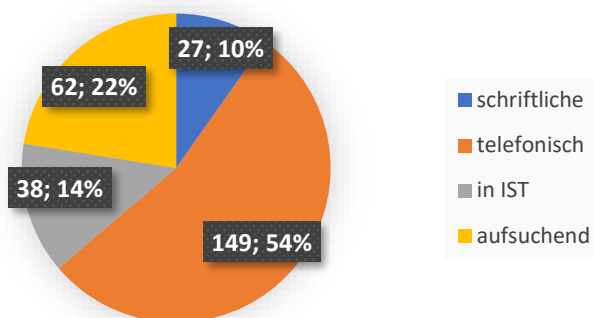
#### Beteiligte Kinder/Quartal



Der Blick auf die quartalsweise Verteilung, hier der beteiligten Kinder, zeigt, dass im Jahre 2021 ab dem dritten Quartal die Zahlen konstant hoch geblieben sind. Dies führte zu einem Beratungsstau, weil neue Anfragen sich bereits vor Abschluss der alten Fälle häuften. Aufgrund der Kapazitätsgrenzen konnte vielen Kindern und Jugendlichen nicht mehr in vollem Umfang Unterstützung angeboten werden.

Wie bereits erwähnt fand ein Großteil der Beratungen telefonisch statt. In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der schriftlichen Beratungen zu. Dies beinhaltet unter anderem auch eine Kombination aus telefonischer und schriftlicher Beratung, indem Kindern postalisch Material zugesandt und sie vorab oder hinterher telefonisch beraten werden.

#### Beratungen KJB 2021



Weiter finden zunehmend Beratungen außerhalb der Häuslichkeiten der mitbetroffenen Kinder statt. Bei Beratungen, die innerhalb der Büroräume stattfinden, stößt die Kinder- und Jugendberaterin immer wieder an strukturelle Grenzen. Aufgrund mangelnder Finanzierung mussten bei der Anmietung neuer Büroräume 2020 verschiedene Abstriche gemacht werden. Zu diesem Zeitpunkt fanden wesentlich weniger

Beratungen der Kinder- und Jugendberaterin innerhalb der Interventionsstelle direkt statt. Es war demnach noch nicht absehbar, dass es für bessere Arbeitsabläufe auch einen Wartebereich für Begleitpersonen der Kinder geben muss. Da es diesen aktuell in der Interventionsstelle nicht gibt,

müssen Begleitpersonen, die nicht an der Beratung teilnehmen, grundsätzlich bei jeder Witterung für die Beratungszeit das Büro verlassen.

In einem Fall war es aufgrund des Tiefparterres und der damit verbundenen Kellertreppe nicht möglich, die Beratung des Kindes innerhalb der Räumlichkeiten vor Ort durchführen zu können. Eine Beratung in der Häuslichkeit war aus Schutzgründen nicht möglich.

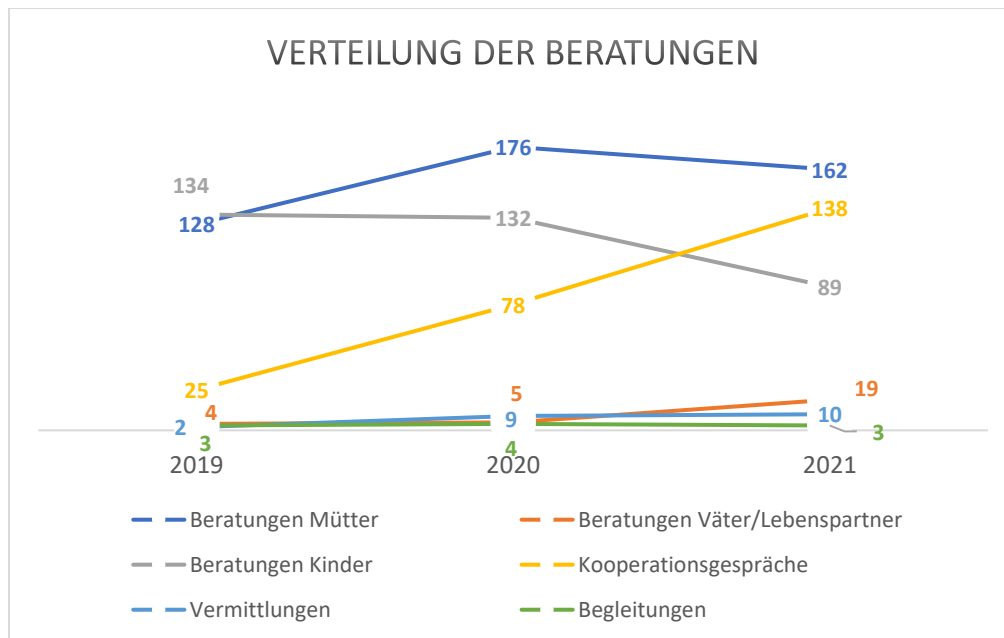


Diagramm 8: Adressat der Beratung

Insgesamt ist eine Abnahme der persönlichen Beratungen von Kindern zu verzeichnen. Dies ist zum einen einschränkenden Hygienebestimmungen und zum anderen einer Zunahme an Covid-19 Erkrankungen unter den Kindern und Jugendlichen zuzuschreiben.

Parallel dazu ist bereits seit 2019 ein starker Anstieg an Kooperationsgesprächen zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einem Anstieg von Multiproblemlagen und einem damit verbundenen erhöhten Kooperations- und Koordinierungsbedarf. Insbesondere dann, wenn Kontakte eingeschränkt werden müssen, ist es jedoch auch dringend notwendig, dass sich diejenigen, die Hauptkontakte sind, untereinander vernetzen. Mitunter war es auch notwendig, sich mehr als sonst z.B. mit Lehrkräften und/oder Schulsozialarbeiter\*innen auszutauschen. Auch kollegiale Beratungen nahmen in diesem Zusammenhang zu.

Ein leichter Anstieg ist im Bereich der Vermittlungen zu verzeichnen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Vermittlungen z.B. in therapeutische Maßnahmen oftmals aufgrund mangelnder Angebote nicht erfolgen können. Es fehlen sowohl ambulante wie auch stationäre therapeutische Hilfsmöglichkeiten. Aufgrund der pandemischen Lage mussten weitere Angebote im sozialen Nahraum teilweise schließen oder ausgesetzt werden. Eine Anbindung in außerfamiliäre soziale Netzwerke war nahezu kaum bis gar nicht möglich.



#### **4. Kooperations- und Netzwerkarbeit**

Aufgrund der Überlastung der Einrichtung mussten im Laufe des Jahres die Treffen im Rahmen der Kooperations- und Netzwerkarbeit stetig mit Blick auf die Fallarbeit hin abgewogen werden. Gleichmaßen sind die gepflegten Kooperationen und Netzwerke unerlässliches Fundament der Beratungsarbeit. Die wesentlichen Netzwerke, die von der Interventionsstelle Stralsund regelmäßig durch mindestens eine Kollegin gepflegt / vertreten wurde, sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking (LAG ISTen) für eine landesweite Vernetzung
- KJB-Team der LAG ISTen für eine landesweite Vernetzung der Kinder- und Jugendberaterinnen
- Regionaler Arbeitskreis (RAK) – der RAK ist gemäß dem Konzept der Interventionsstellen regelmäßig von der jeweiligen Interventionsstelle für den Zuständigkeitsbereich zu organisieren; im Fall der Interventionsstelle Stralsund umfasst dies den Landkreis Vorpommern Rügen
- Teilnahme am Arbeitskreis Trennung und Scheidung – fand nur sporadisch aufgrund von Hygienebestimmungen statt

Darüber hinaus hat die Interventionsstelle Stralsund auf bilateraler Ebene mit verschiedenen Kooperationspartner\*innen aus der eigenen Region Kooperationsgespräche durchgeführt, u.a.: Revierleitern und/oder Stellvertreter\*innen verschiedener Polizeireviere des Bereiches der Polizeiinspektion Stralsund, Sozialpädagogischer Dienst des Landkreises (Bereich Grimmen), Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen, Beratungsstelle BeLa, M.I.S.S. Beratungsstelle für Betroffener sexualisierter Gewalt und Täterberatung LK VR.

Es gab ein gemeinsames Treffen mit dem Polizeihauptrevier Stralsund und dem sozialpädagogischen Dienst des Landkreises VR (Bereich Stralsund) zum Thema Hochrisikofälle und Fallkonferenzen. Es wurde sich vorerst auf zweigeteiltes Vorgehen im Fall von Hochrisikofällen geeinigt. Inwiefern es durch die drei beteiligten Akteure gelingen kann, Fallkonferenzen in dem Umfang zu installieren, wie es zum Schutz der Klient\*innen und mitbetroffener Kinder nötig wäre, bleibt an dieser Stelle offen.

Erwähnt werden muss an dieser Stelle unbedingt, dass es im Jahr 2021 unsererseits keine Fortbildungen in den Polizeirevieren gab. Wir haben bilateral einen guten Austausch mit den Revieren gepflegt. Angesetzte Termine mussten aufgrund der Corona-Situation verschoben werden und fanden daher bisher nicht statt.

#### **5. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention**

Die Öffentlichkeitsarbeit begrenzte sich im Jahr 2021 vornehmlich auf die Anti-Gewalt-Woche, die jedoch frühzeitig vorbereitet wurde. Die „Devise“ lautete „In guten Zeiten die schlechten Zeiten vorbereiten“ und sollte mit Blick auf die anzunehmenden Corona-Wellen die Anti-Gewalt-Woche in jenen Zeiten vorbereiten, in denen größere Zusammenkünfte möglich waren. Ganz praktisch wurde dies von einigen Vertreter\*innen aus dem LK VR dadurch umgesetzt, dass ein Film gedreht wurde. Dieser zeigt eine mögliche Interventionskette in Fällen häuslicher Gewalt von der Polizei über die Interventionsstelle (und assoziierte Hilfsangebote) bis hin zu Täterarbeit und Zivilcourage. Der Film wurde im November über verschiedene Kanäle der beteiligten Akteure ausgestrahlt (bei STARK MACHEN zu finden unter: [www.youtube.com/watch?v=yBpzQtekGI](https://www.youtube.com/watch?v=yBpzQtekGI) ). Neben dem Film hat sich die Interventionsstelle an der Organisation und Durchführung zweier Lichteraktionen beteiligt (SOS Familienzentrum Grimmen am 22.11.21 sowie im Nachbarschaftszentrum in Grünhufe am 25.11.21). Darüber hinaus nahm eine Vertreterin der Interventionsstelle an einer Gesprächsrunde nach dem

Theaterstück „Die Frau, die gegen die Tür rannte“ teil (aufgeführt am 17.11. in der Jakobi-Kirche in Stralsund).

Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfes musste der Bereich Prävention auf die bereits in den vergangenen Jahren entstandenen Kooperationen mit zwei Bildungsträgern aus der Region beschränkt werden. Trotz hoher Belastungen konnte durch die Kinder- und Jugendberaterin ein zweitägiges Seminar zum Thema „Kinder und Jugendliche im Kontext Häuslicher Gewalt“ in Zusammenarbeit mit der Schweriner Kinder- und Jugendberaterin durchgeführt werden. Lange Tradition hat ebenfalls die Referententätigkeit bei der Weiterbildung zur Kinderschutzfachkraft. Auch diese konnte durch die Kinder- und Jugendberaterin realisiert werden. Beide Angebote fanden in digitaler Form statt.

## **6. Weiterbildungen**

Die Kolleginnen der Interventionsstelle Stralsund nahmen für eine weitergehende Qualifizierung an folgenden Weiter-/Ausbildungen teil:

- Alle Kolleginnen nahmen an einer eintägigen Weiterbildung zur Videoberatung teil.
- Eine Kollegin hat die Ausbildung zur Präventionsmanagerin Intimpartnergewalt und Stalking abgeschlossen.
- Eine Kollegin hat an einer Weiterbildung zum systemischen Coach für Kinder und Jugendliche teilgenommen.
- Eine Kollegin hat eine Weiterbildung zur „Einführung in die Onlineberatung“ von der technischen Hochschule Nürnberg besucht.
- Zwei Kolleginnen nahmen an einem e-Learning-Programm der Universität Ulm zum Thema „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ teil

## **7. Fazit und Ausblick**

Das Jahr 2021 hat das Team der Stralsunder Interventionsstelle stark gebeutelt. Die Arbeit an und über die Belastungsgrenze wurde lange getragen. Die fehlenden Signale in Richtung Änderungswille, die sich das Team von der zuständigen Fachbehörde mit der Meldung der Überlastung erhofft hat, blieben aus. Wir vermuten, dass das Jahr 2022 diesbezüglich keine Entspannung der Lage bringen wird, sofern die personelle Situation unverändert bleibt.

Unabhängig von der Überlastungssituation gehen wir in unserem Arbeitsumfeld von Veränderungen aus. Allen voran ist an dieser Stelle von der Verabschiedung des neuen HG-Erlasses auszugehen, der eine wichtige Arbeitsgrundlage vor allem in der Zusammenarbeit mit der Polizei darstellt. Im HG-Erlass wird die Datenübermittlung geregelt sein; diese wichtige Neuerung in Kombination mit den Erfahrungen zu Corona macht es naheliegend, dass die in den vergangenen zwei Jahren ruhenden Fortbildungen in der Polizei wieder aufgenommen werden können.